



Bericht aus der 86. Sitzung des Senates der Technischen Universität Wien am 13. März 2017

Themen und Diskussionen

• Berichte des Vorsitzenden-Teams

Herr BERTAGNOLLI und Frau KNAUS berichteten von der Sitzung des Universitätsrates am 13.2.2017, bei der u.a. Themen wie die Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Governance in Wissenschaft und Forschung, die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Funktionsgebühren der Universitätsräte, der Stand bei der Überarbeitung der Studienpläne, die Studienplatzfinanzierung, der Zeitplan der Entwicklungsplanerstellung, einige Highlights aus der Forschung und die Vorschau auf den Jahresabschluss 2016 behandelt wurden.

Herr BERTAGNOLLI, Frau KNAUS und Frau KLAMPFER berichteten von der Senatsvorsitzendenkonferenz, die am 3. März 2017 in Linz stattgefunden hat. Es wurde sehr ausführlich über das Thema kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung und das Mitwirkungsrecht der Senate gemäß UG §25 (1) Z17 (Stellungnahme des Senats vor Zuordnung von Personal zu Organisationseinheiten) diskutiert. Der dritte Punkt, der lange besprochen wurde, waren die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Findung von Universitätsratsmitgliedern und die je nach Sparte und Größe der Universität variierenden Qualifikationsprofile von Universitätsrät_innen.

Frau KNAUS berichtete vom Treffen der Arbeitsgruppe „Aktionsfeld Life Science“ (Projekt Zukunft Hochschule) am 26. Jänner 2017. Der erste Teil des Treffens umfasste Präsentationen aus Innsbruck und vom FH Technikum Wien, in denen schon länger sehr gut funktionierende Kooperationen zwischen verschiedenen Hochschulen vorgestellt wurden. Im zweiten Teil wurden einige vom Ministerium erarbeitete Thesen zu Studienangebot erläutert, wobei eine These zum Thema „interuniversitäre PhD`s“ aufgrund unterschiedlicher Auffassungen am intensivsten diskutiert wurde. Außerdem wurden die Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppen präsentiert (Darstellung Studienlandschaft, institutionelle Schwerpunktsetzung, Abstimmung regionales Studienangebot, Maßnahmen zur Attraktion von Studierenden aus der Region und internationalen Studierenden, MINT-Fördermaßnahmen). Einige dieser Themen wurden dann beim Zwischentermin der AG Region Ost am 7. März 2017 behandelt. Sehr intensiv wurde der Punkt „Maßnahmen zur Attraktion von Studierenden“ diskutiert. Seitens der Vertreter_innen der Universitäten wurde betont, dass es nicht darum gehen darf, mehr Studierende an die Universitäten zu holen, sondern die „richtigen“ Studierenden. Es geht nicht um Werbemaßnahmen für MINT-Fächer, sondern um eine gezielte, umfassende Information vor der Studienwahl, da Studienwerber_innen teilweise falsche Vorstellungen haben. Die Mitglieder der AG wurden auf die Website „studienwahl.at“ hingewiesen, auf der sämtliche an den österreichischen Hochschulen angebotenen Studien aufgelistet sind. Die dort angegebenen Inhalte wurden von Mitarbeiter_innen des Ministeriums von den verschiedenen Hochschul-Websites und aus den Curricula zusammengesucht.

Unser Mission Statement:

Technik für Menschen –

Wissenschaftliche Exzellenz entwickeln und umfassende Kompetenz vermitteln

Frau KNAUS informierte den Senat außerdem von der vierten Sitzung der Hochschulkonferenz-Arbeitsgruppe „Genderkompetenz“ am 20.2.2017, bei der Präsentationen von Frau HEY (Uni Graz, Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung) und Frau HANAPPI-EGGER (Rektorin WU) und die Festlegung weiterer Zielgruppen und Ziele der Empfehlungen der AG auf der Tagesordnung standen.

[Links zum Projekt "Zukunft Hochschule" und zu den Arbeitsgruppen der Hochschulkonferenz:

<http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/wissenschaft-hochschulen/zukunft-hochschule>

http://www.hochschulplan.at/?page_id=338]

Herr BERTAGNOLLI präsentierte die Nominierungen des Senats in die von Vizerektor MATYAS eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der LVA-Bewertung (WEIGAND, LEOBNER, KLAMPFER, TRENOVATZ). Zusätzlich wird Frau KNAUS mitarbeiten, um ihre Erfahrungen aus den Hochschulkonferenz-Arbeitsgruppen einzubringen. Weiters berichtete er, dass Herr MATZENAUER, der Vorsitzende der Schiedskommission der TU Wien, dem Senat zur Information den Tätigkeitsbericht 2016 übermittelt hat (erfreulicherweise gab es auch 2016 keinen Anlass zur Einberufung und Abhaltung von Sitzungen) und dass spätestens in der Senatssitzung im Juni je zwei Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die neue Funktionsperiode (21.7.2017-20.7.2019) nominiert werden müssen.

Herr BERTAGNOLLI gab weiters einen Überblick über den Stand der Nominierungsverfahren zu den 18 neu eingesetzten Studienkommissionen (ab 4. April sollten sich alle neuen Stukos konstituiert und den Vorsitz gewählt haben) und dankte allen nominierten Mitgliedern sowie den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Bereitschaft, in den Studienkommissionen bei der Erstellung und Überarbeitung der Studienpläne mitzuwirken.

● Berichte der HTU

Herr POTUCEK berichtete im Namen des HTU-Vorsitzteams von der Abhaltung von Studienberatungen in den Fachschaften in der letzten Woche der Inskriptionsfrist und von den Beratungen auf der BEST und wies auf den Blutspendetag am 6. April hin. Die HTU hofft auf rege Teilnahme, damit die TU Wien wie schon im Vorjahr den „Vampire Cup“ gewinnt. Weiters wies er auf die ÖH-Wahl Mitte Mai hin und bat darum, die Studierenden in den Lehrveranstaltungen auf die Wahl aufmerksam zu machen

(https://www.tuwien.ac.at/lehre/oe_h_wahl_2017).

● Bericht aus der AG S (Arbeitsgruppe Studienpläne/Studienplanänderungen)

Herr FREUND berichtete von einem Workshop mit Olivia VRABL zum Thema lernergebnisorientierte Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen, der im Februar stattgefunden hat. Im Anschluss daran wurde von ihm und Frau VRABL der „Leitfaden für die Erstellung von lernergebnisorientierten Beschreibungen für Module und Lehrveranstaltungen“ erarbeitet. Ein weiterer Workshop mit Frau VRABL ist für den 3. April 2017 geplant. Er berichtete weiters von einer offenen Sitzung der AG S am 20. Februar 2017, bei der auch Vizerektor MATYAS und die Leiterin der Studienabteilung, Frau GRÜNDLING-RIENER, anwesend waren, und bei der die Vorsitzenden der Studienkommissionen bzw. deren Vertretungen die Gelegenheit hatten, Fragen und Probleme bei der Studienplangestaltung anzusprechen. Frau LEOBNER präsentierte den Stand der Diskussionen zum Thema Qualitätsmanagement (QM). Dieses Thema war in einer offenen Arbeitsgruppensitzung am 20. Februar 2017 behandelt worden. Das Qualitätsmanagement folgt dem QM-Handbuch der TU Wien und funktioniert dementsprechend nach dem Plan-Do-Check-Act Zyklus, verläuft nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet, wobei als Zielgruppen Studierende, Lehrende, Arbeitsmarkt und Gesellschaft, und als Qualitätsziele die Aktualität des Studienplans, die Qualität der inhaltlichen Umsetzung, die Studierbarkeit und die Lehrbarkeit der Studienpläne identifiziert wurden. Herr FREUND wies darauf hin, dass für alle Studien ein einheitlicher neuer §12 (Integriertes QM) erarbeitet wird, und er erläuterte den weiteren Zeitplan für die notwendigen Beschlussfassungen im Senat bis Ende Juni 2017. Frau STIMMER wies darauf hin, dass die Universitätskanzlei am 30. Juni eine Sonderausgabe des Mitteilungsblattes herausgeben werde, damit die neuen Studienpläne im

Wintersemester 2017/18 in Kraft treten können. Dafür ist es aus organisatorischen Gründen notwendig, dass die Studienpläne der Universitätskanzlei spätestens am Mittwoch, den 28. Juni 2017 elektronisch zur Verfügung stehen.

● Berichte aus dem Rektorat

Der Bericht von Rektorin SEIDLER beinhaltet die Punkte „Entwicklungsplan“, „Projekt Organisationsentwicklung“, „kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung“ und „Satzungsteil Berufungen“.

Der Entwicklungsplan 2016+ wird überarbeitet und weiterentwickelt, wobei auch in Zukunft die Handlungsfelder „Gesellschaft“, „Forschung und Entwicklung/Erschließung der Künste“, „Lehre“ und „Pflege und Entwicklung der Ressourcen“ das Grundgerüst bilden werden. Neu ist eine rollierende Planung über 6 Jahre und im Bereich der Personalplanung die Aufnahme aller Professuren (§98 und §99) und der Anzahl an Laufbahnstellen. Der Entwicklungsplan 2025 soll bis Ende 2017 fertiggestellt sein. Am 3. April werden die Dekane dem Rektorat die Fakultätskonzepte bzgl. Personal- und Professurenplanung und bzgl. Förderschwerpunkte präsentieren und nach Abstimmungsgesprächen ist am 22. Mai die Aussendung des ersten Entwurfs an die Steuerungsgruppe vorgesehen. Nach Diskussionen in der Steuerungsgruppe (Zusammensetzung: Rektorat, 4 Senatsvertreter_innen, je 1 Person von AKG, HTU, Betriebsrat wiss./allg.) und im Senat soll, wenn alles plangemäß abläuft, der Entwicklungsplan in der Uniratssitzung im Dezember beschlossen werden.

[Link zum aktuellen Entwicklungsplan:

http://www.tuwien.ac.at/wir_ueber_uns/berichte_und_dokumente/#c31607].

[Informationen zu §98/99-Professuren:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>]

Die Rektorin erläuterte den Prozess der Organisationsentwicklung mit den zwei Subthemen „Binnenstruktur“ und „Governance“. Einigen grundlegenden Vorgaben folgend wurden bzw. werden innerhalb der Fakultäten verschiedene Binnenstruktur-Modelle entwickelt, die Zuständigkeit für die Governance liegt beim Rektorat. Nach der Bestandsaufnahme bestehender Regelungen (Satzungsteile, Richtlinien, Betriebsvereinbarungen usw.) und der Identifikation von Abweichungen und kritischen Themengebieten wird ein umfassendes Governancekonzept entwickelt werden. Unter Einbeziehung der Fachjurist_innen wird zurzeit die mögliche Verteilung von Kompetenzen bei den identifizierten Rollen (Dekan_in, Studiendekan_in, Instituts-, Forschungsbereichs-, Forschungsgruppen-, Projektleiter_in, unmittelbare_r Vorgesetzte_r) diskutiert. Am 27. April soll das Konzept in der Unileitungssitzung vorgestellt werden. Die Kompetenzen werden dann in einer Richtlinie des Rektorats festgelegt, parallel werden endgültige Vorschläge zur Binnenstruktur erarbeitet und unter Einbindung von Senat und Universitätsrat die Änderung des Organisationsplans vom Rektorat beschlossen. Ab Herbst 2017 werden dann Satzungsteile, Formulare, Prozesse und IT (inkl. TISS, SAP) angepasst.

Die Rektorin informierte den Senat weiters über den aktuellen Stand bei den Diskussionen über das neue Universitätsfinanzierungsmodell, das drei Säulen umfasst (Studienplatzfinanzierung, Forschungsfinanzierung und die Finanzierung der Infrastruktur), und über das in Ausarbeitung befindliche mehrdimensionale Modell zur Festlegung der Anzahl an Studienplätzen. Weiters berichtete sie, dass im Zuge der Überarbeitung des Satzungsteils „Berufungen“ auch das §99(4)-Verfahren integriert werden soll und die Satzung um einen Satzungsteil „Befangenheit“ erweitert werden soll. Zur Vorbereitung der endgültigen Vorlage an das Plenum des Senats wird das Thema bei den kommenden Strategiestammtisch-Terminen Rektorat/Senat behandelt werden.

Vizekanzler MATYAS informierte darüber, dass es ab 1. Juli 2017 neue Matrikelnummern geben wird. Bei alten Matrikelnummern wird am Beginn eine 0 hinzugefügt. Die Umstellung an der TU Wien wird mit 22. Mai 2017 erfolgen. Die Studierenden werden darüber (und über die Richtigstellung der generischen E-Mail-Adressen) zeitgerecht informiert werden.

Vizektorin STEIGER berichtete von der Verleihung des TU-Frauenpreises 2017 am 6. März. Ausgezeichnet wurde Frau Dr. Barbara OBERHAUSER, eine Absolventin der Fakultät für Technische Chemie, die Preis-Skulptur stammt von Helene SCHAUER, einer Architekturstudentin an der TUW.

[Link zur Presseausendung: https://www.tuwien.ac.at/aktuelles/news_detail/article/124805]

Vizektorin STEIGER wies darauf hin, dass der nächste Frauenpreis erst wieder in 2 Jahren anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zur ersten Zulassung einer Studentin an der TU Wien im Jahr 1919 vergeben wird.

● Berichte der Dekane

Die Dekane berichteten über den jeweiligen aktuellen Stand beim Prozess zur Erstellung der Fakultätskonzepte für den Entwicklungsplan der TUW und die Art bzw. das Ausmaß der Einbindung der Fakultätsräte in den Entscheidungsprozess. Es zeigte sich, dass die Vorgehensweise in den Fakultäten sehr unterschiedlich ist, i.a. nur einzelne Fakultätsratsmitglieder eingebunden werden und die Studierenden bei der Zusammenstellung der „Strategiegruppen“ in den Fakultäten meist nicht berücksichtigt werden.

● Richtlinie für eine allgemeine Übergangsbestimmung zu „Technik für Menschen“

AG S-Vorsitzender FREUND schlug vor, dass der Senat eine generelle, für alle in Überarbeitung befindlichen Bachelorstudien geltende Richtlinie für eine Übergangsbestimmung zum Themenfeld „Technik für Menschen“ beschließt. Folgender in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Studienabteilung, Frau GRÜNDLING-RIENER, und auf Basis der Diskussionen in der AG-S vorgeschlagene Text wurde einstimmig beschlossen:

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017 zu einem Bachelorstudium an der TU Wien zugelassen worden sind, entfällt für den Studienabschluss der Nachweis der in § 2 der Richtlinie des Senats der TU Wien „Leitfaden zur Studienplan-Erstellung“, Muster für Bachelor-Studienpläne (idF. Mitteilungsblatt 2016, 16. Stück vom 30. Juni 2016, Pkt. 207) festgelegten Themenbereiche: Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management.

● Neuer Satzungsteil „Gleichstellungsplan der TU Wien“

Frau STEINER, die Vorsitzende des AKG, erläuterte Hintergründe und Entstehungsgeschichte des Gleichstellungsplanes. Die Erstellung eines diesbezüglichen Satzungsteiles und dessen Inhalte (Antidiskriminierungstatbestände; Verweis auf das Bundesgleichbehandlungsgesetz) sind gem. § 20 b der Novelle 2015 zum UG vorgegeben. Der vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ausgearbeitete und vom Rektorat beschlossene Gleichstellungsplan wurde nach kurzer Diskussion auch vom Plenum des Senats einstimmig als neuer Satzungsteil beschlossen.

[Link zum neuen Satzungsteil: <https://www.tuwien.ac.at/akgleich/gleichstellungsplan>]

● Einsetzung von Berufungs- und Habilitationskommissionen

Es wurden Berufungskommissionen für die Professur „Raumgestaltung und Entwerfen“ und die Professur „Structural Design“ (beide Fakultät für Architektur und Raumplanung) sowie drei entscheidungsbefugte Habilitationskommissionen eingesetzt [Fakultät für Physik: Assistant Prof. Dr.rer.nat. Peter RABL (Fachgebiet: Theoretische Physik); Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik: Assistant Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Holger ARTHABER (Fachgebiet: Hochfrequenztechnik); Fakultät für Informatik: Univ.Ass. Dr.techn. Mantas SIMKUS, MSc (Fachgebiet: Informatik)].

● **Festlegung von Sitzungsterminen für das Studienjahr 2017/2018**

Für das Studienjahr 2017/2018 wurden folgende Termine festgelegt (jeweils 13 Uhr c.t.):

- 90. Sitzung: Montag, 23. Oktober 2017 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 6.10., 12 Uhr)
- 91. Sitzung: Montag, 4. Dezember 2017 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 17.11., 12 Uhr)
- 92. Sitzung: Montag, 22. Jänner 2018 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 5.1., 12 Uhr)
- 93. Sitzung: Montag, 12. März 2018 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 23.2., 12 Uhr)
- 94. Sitzung: Montag, 7. Mai 2018 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 20.4., 12 Uhr)
- 95. Sitzung: Montag, 28. Mai 2018 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 11.5., 12 Uhr)
- 96. Sitzung: Montag, 18. Juni 2018 (Tagesordnungspunkte einzureichen bis 1.6., 12 Uhr)

Tagesordnungspunkte für die jeweiligen Senatssitzungen können unter Einhaltung der angeführten Einreichfristen dem Büro des Senatsvorsitzenden per E-Mail an senatsvorsitz@zv.tuwien.ac.at bekannt gegeben werden.

Das Senatsvorsitzenden-Team

e-Mail: senatsvorsitz@zv.tuwien.ac.at

März 2017